



Jobcenter

10.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Eckpunkte, Zielvorstellungen und Schwerpunkte 2023 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Beratungsfolge

23.11.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung
------------	---	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die aktuell bestehenden sowie für das Jahr 2023 prognostizierten Eckdaten und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zu den Bundeszielen nach Paragraph 48b SGB 2, „Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“, im Rahmen folgender Korridore eine Zielvereinbarung abzuschließen:

Veränderung der Summe der Integrationen:

von -4,0 Prozent bis +4,0 Prozent (2.880 bis 3.120 Integrationen)

Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (Jahresdurchschnitt):

von -4,0 Prozent bis +4,0 Prozent (8.615 bis 9.335 Langzeitleistungsbeziehende)

Veränderung der Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden:

von -4,0 Prozent bis +4,0 Prozent (1.440 bis 1.560 Integrationen).

3. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der strategischen Ausrichtung, den Schwerpunkten und den weiteren Handlungsfeldern des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2023 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Zu 1. Eckdaten und Rahmenbedingungen

Die Eckdaten und Rahmenbedingungen sind im Detail der Vorlage V/0659/2022 (Basisinformationen des Jobcenters) zu entnehmen. Im Kurzüberblick:

- Seit dem 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine einen Anspruch auf Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch 2. Voraussetzung ist eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes oder eine sogenannte Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde. Der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung nach dem SGB 2 hat in den Monaten Juni und Juli zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen beim Jobcenter der Stadt Münster geführt, seitdem verbleiben die Zahlen auf einem konstanten Niveau.
- Auch die Anzahl der arbeitslosen Personen im SGB 2 ist bedingt durch den Zugang der - überwiegend weiblichen - ukrainischen Geflüchteten seit Juli 2022 gestiegen.
- In den kommenden Monaten ist aufgrund des Zugangs ukrainischer Geflüchteter mit einem weiteren Anstieg der Leistungsberechtigten und der Arbeitslosen im SGB 2 zu rechnen. Die mittel- bis langfristige Entwicklung ist jedoch, in Abhängigkeit vom weiteren Kriegsgeschehen in der Ukraine, der Inflationsentwicklung und weiterhin bestehenden Lieferengpässe, schwer vorhersehbar.
- Der russische Angriff auf die Ukraine und die daraus resultierende Krise auf den Energiemärkten bremsen die Erholung der deutschen Wirtschaft nach der Coronakrise aus. Ein größerer Einbruch am Arbeitsmarkt wird jedoch nicht erwartet, da der Fachkräftemangel die Beeinträchtigungen durch die konjunkturellen Schwächen abmildert.
- Die kürzlich beschlossenen Maßnahmen zu einer staatlichen Preisgrenze für Energiekosten sowie der Rücktritt von der geplanten Gasumlage könnten dazu führen, dass ein erhöhtes Antragsaufkommen im Jobcenter ausbleibt oder zumindest geringer ausfällt als zuvor prognostiziert.
- Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 sollen die Regelsätze erhöht und die Freibeträge auf das Erwerbseinkommen großzügiger gestaltet werden. Infolge dessen dürfte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit dies durch die Anhebung von Kindergeld und Kinderzuschlag sowie die geplante Erhöhung des Wohngeldes zum 01.01.2023¹ aufgefangen wird.

¹ Das Kindergeld wird sich zum 01.01.2023 um jeweils 18 Euro pro Monat für die beiden ersten Kinder und 12 Euro pro Monat für das dritte Kind erhöhen. Der Höchstbetrag des Kinderzuschlages wird ab dem 01.01.2023 von 229 Euro auf 250 Euro monatlich je Kind angehoben. Der Wohngeldbetrag wird sich 2023 voraussichtlich um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat von rund 180 Euro pro Monat auf rund 370 Euro pro Monat erhöhen.

Zu 2. Ziele gemäß Paragraf 48b SGB 2

A) Das Zielsystem im SGB 2

Das Zielsystem des Jobcenters der Stadt Münster richtet sich vorrangig am gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB 2 soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Primäre Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und Unterstützung bei der Aufnahme beziehungsweise Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu leisten, so dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Zur Feststellung beziehungsweise Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach Paragraf 48a SGB 2 festgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf vier Ziele gemessen:



In Paragraf 48b Absatz 1 SGB 2 ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB 2 Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen. Diese werden durch das MAGS NRW in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die möglichen Handlungsschwerpunkte für die Jobcenter des Landes ab (siehe dazu unter 3.).

Die Verbesserung der sozialen Teilhabe ist bislang nicht expliziter Bestandteil der Zielvereinbarungen, wird aber in den Gesprächen der Jobcenter mit dem Land ebenfalls in den Fokus genommen, um der Komplexität der Integrationsarbeit im SGB 2 Rechnung zu tragen. Soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, ist schon seit mehreren Jahren und auch weiterhin im Jahr 2023 die strategische Grundausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster.

B) Zielkorridore 2023 des Jobcenters der Stadt Münster

Die nachfolgenden Zielkorridore, auf deren Grundlage das Jobcenter der Stadt Münster im weiteren Verlauf des Planungsprozesses die konkreten Werte für die Zielvereinbarung mit dem Land NRW ermitteln werden, beruhen auf der Analyse der Eckdaten und Rahmenbedingungen (siehe unter 1.) und den Prognosen des Jobcenters. Das Ministerium hat für das Jahr 2023 keine konkrete Erwartungshaltung zu den einzelnen Zielgrößen formuliert; es sollen ambitionierte aber zugleich realistische Ziele vereinbart werden.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielgröße „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet, ein konkreter Zielwert besteht nicht.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zum Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sind dem MAGS NRW für das Jahr 2023 konkrete Zielwerte als Angebot zu übermitteln.

Gemessen wird die Erreichung dieses Ziels anhand der Kennzahl „K2 – Integrationsquote“. Diese setzt sich zusammen aus dem Quotienten der Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner). Wie bereits in den vergangenen Jahren wird der Fokus durch das MAGS NRW auch im kommenden Jahr auf die Summe der Integrationen (Zähler) gerichtet sein.

Nach dem Wegfall der coronabedingten Einschränkungen hat sich Wirtschaftslage in Deutschland zunehmend verbessert. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist hoch. Der arbeitnehmerfreundliche Arbeitsmarkt hat dem Jobcenter der Stadt Münster in der ersten Jahreshälfte 2022 gute Integrationserfolge ermöglicht. Durch die wachsende Unsicherheit aufgrund des andauernden Kriegs in der Ukraine, der stark gestiegenen Energiekosten, der hohen Inflation und der weiterhin bestehenden Lieferengpässe hat sich diese Entwicklung zuletzt spürbar abgeschwächt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt bundesweit nur noch leicht an.

Für das kommende Jahr sagt die Bundesregierung in ihrer jüngsten Prognose (Herbstprojektion) einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 Prozent voraus. Trotz der Rezession erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) aber keinen Einbruch bei der Nachfrage von Arbeitskräften. Das IAB betont allerdings, dass die Prognosen aufgrund der geopolitischen Lage durch ein hohes Maß an Unsicherheit geprägt sind.

Nach einem Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Münster in den Monaten Januar bis Mai 2022 sind die Fallzahlen ab Juni durch den Zugang der ukrainischen Geflüchteten deutlich gestiegen. Zum Jahresende 2022 wird ein Bestand von knapp 14.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwartet. Die Prognose für das Jahr 2023 sieht einen weiteren Anstieg voraus, demnach steigt der jahresdurchschnittliche Bestand von voraussichtlich 13.475 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2022 auf rund 14.550 Personen im kommenden Jahr.

Erste interne Hochrechnungen zeigen, dass die Zahl der Integrationen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr gesteigert wird. Aufgrund der eingetrübten Prognosen zur Wirtschaftslage 2023 wird für das kommende Jahr nicht mit einem weiteren Steigerungspotenzial gerechnet.

Bei der Berechnung eines realistischen Korridors für den Zielwert 2023 muss der Fokus zudem auf die Herausforderungen bei der Integration der ukrainischen Geflüchteten gerichtet werden. Sprach-

erwerb, Kompetenzfeststellung und schulische sowie berufliche Qualifizierung bedingen eine intensive Betreuung durch die Jobcoaches und binden Personalressourcen. Integrationen sind bei dieser Zielgruppe eher mittelfristig zu erwarten.

Auf der Basis der genannten Gründe wird daher vorgeschlagen, mit dem MAGS NRW eine Veränderung der Summe der Integrationen gegenüber dem Jahr 2022

von -4,0 Prozent bis +4,0 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich rund 3.000 auf ca. 2.880 bis 3.120 Integrationen) zu vereinbaren.

Auf Grundlage der prognostizierten Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2023 lässt sich eine Veränderung der Integrationsquote von -8,0 Prozent bis +/- 0,0 Prozent errechnen.

Die geschlechtsspezifische Zielgröße „Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zu dem Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“² sind mit dem Ministerium ebenfalls konkrete Zielwerte zu vereinbaren. Ausgedrückt wird dieses Ziel durch die Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“. Diese setzt den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden des aktuellen Jahres zu dem Bestand des Vorjahres in Relation. Zusätzlich wird die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden Gegenstand der Zielvereinbarung mit dem MAGS sein.

Zum Jahresende 2022 wird ein Bestand von rund 8.750 Langzeitleistungsbeziehenden prognostiziert. Der jahresdurchschnittliche Bestand kann im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um ca. 280 Personen auf 8.975 verringert werden.

Rund zwei Drittel aller Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter Münster beziehen seit mindestens vier Jahren Leistungen nach dem SGB 2. Aufgrund der vielfältigen Problemlagen innerhalb dieser Personengruppe können positive Impulse am Arbeitsmarkt häufig nicht genutzt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass mehr als ein Viertel der Langzeitleistungsbeziehenden zwar Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt, dieses aber aufgrund der geringen Höhe des Gehalts (häufig auf Helfer*innenniveau und/oder in Teilzeit), der Größe der Bedarfsgemeinschaft und dem hohen Mietniveau in Münster oftmals nicht ausreicht, um den Leistungsbezug zu beenden.

Mit den zum 01.01.2019 eingeführten Förderinstrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung (Paragraph 16i SGB 2 und Paragraph 16e SGB 2) sowie mit weiteren, kommunal geförderten Beschäftigungsverhältnissen konnten auch im Jahr 2022 Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auf die Entwicklung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden wirken sich diese Beschäftigungsmöglichkeiten jedoch nur moderat aus. Aufgrund der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen in der Stadt Münster kann ein für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckendes Einkommen aus diesen geförderten Beschäftigungsverhältnissen oft nicht erzielt werden.

² Langfristiger Leistungsbezug bzw. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden ausschließlich Zeiten berücksichtigt, in denen die Person als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bezug stand. Dies können auch Menschen sein, die erwerbstätig sind, aber ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld 2 beziehen.

Aufgrund der eingetrübten Aussichten wird für das Jahr 2023 prognostiziert, dass der jahresdurchschnittliche Bestand mit rund 9.075 Langzeitleistungsbeziehenden um etwa 100 Personen über dem Durchschnittsbestand des Vorjahres (ca. 8.975 Langzeitleistungsbeziehende) liegen wird.

In Anbetracht der vorgenannten Gründe wird für das Jahr 2023 für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von -4,0 Prozent bis +4,0 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich etwa 8.975 auf ca. 8.615 bis 9.335 Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt) als realistisch eingestuft.

Hinsichtlich der Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wird für das Jahr 2023 ein leichter Rückgang, allenfalls eine Stagnation der Integrationszahlen erwartet. Aus diesem Grund wird für die Veränderung der Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von -4,0 Prozent bis +4,0 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich 1.500 auf etwa 1.440 bis 1.560 Integrationen) als realistisch eingeschätzt.

Zu 3. Strategische Ausrichtung, Schwerpunkte und weitere arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster 2023

Das Jobcenter der Stadt Münster setzt seine strategische Grundausrichtung, soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, auch im Jahr 2023 fort. Damit wird das Ziel verfolgt, Menschen durch eine - ungeforderte, geförderte oder gegebenenfalls auch ehrenamtliche - Tätigkeit am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

Als mögliche Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitslose hat das Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2023 sechs Handlungsfelder formuliert:

- Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden.
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
- Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung.
- Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
- Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen: Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Um der regionalen Heterogenität des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes gerecht zu werden und örtliche Besonderheiten, Herausforderungen und Aktivitäten noch stärker als bislang zu berücksichtigen, gibt das Land NRW den Jobcentern die Option, sich aus diesen Handlungsfeldern auf drei lokale Schwerpunktthemen zu konzentrieren. Unter Abwägung verschiedener Aspekte setzt sich das Jobcenter der Stadt Münster für das Jahr 2023 die folgenden Schwerpunkte:

Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Die Jugendarbeitslosenquote liegt in Münster mit rechtskreisübergreifenden 2,8 Prozent (SGB 2: 1,9 Prozent) im September 2022 auf einem moderaten Niveau und deutlich unter dem Durchschnitt des Bundes (4,9 Prozent; SGB 2: 3,1 Prozent) und des Landes NRW (5,5 Prozent; SGB 2: 3,8 Prozent). Allerdings ist auch festzuhalten, dass rund 41 Prozent der arbeitslosen langzeitleistungsbeziehenden Jugendlichen im Jobcenter der Stadt Münster keinen Schulabschluss haben.

Auch wenn die Fallzahlen insgesamt relativ niedrig sind: Einen verstärkten Fokus auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu legen, ist sinnvoll und lohnenswert, da bei ihr noch ein großes Potenzial der Einflussnahme auf eine nachhaltige berufliche Entwicklung besteht. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sowie, in Folge, existenzielle Nöte und fehlende soziale Teilhabe können durch zielgerichtete und ganzheitliche Intervention von vorne herein vermieden werden.

Von zentraler Bedeutung ist dies auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangels: Junge Menschen sind die Zukunft des Arbeitsmarktes, jede*r einzelne von ihnen wird gebraucht.

Nicht immer, aber doch (zu) oft sind es junge Menschen aus Zuwandererfamilien, die im Bildungs- und Ausbildungssystem scheitern. Hier gilt es zu verhindern, dass Bildungs- und Sprachdefizite sowie kulturelle Einflüsse als große Herausforderungen im Integrationsprozess sich weiter verfestigen (Schnittstelle zum zweiten Schwerpunktthema, s.u.).

In der Stadt Münster ist bereits ein umfangreiches und vielseitiges Portfolio an Unterstützungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene bei den verschiedenen relevanten Akteur*innen (Schulen, Amt für Schule und Weiterbildung, Jugendamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Träger etc.) vorhanden. Trotz vieler guter Ansätze in der rechtskreisübergreifenden bzw. interdisziplinären Zusammenarbeit der Akteur*innen besteht noch Potenzial für eine Weiterentwicklung.

Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte im Jobcenter der Stadt Münster hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, von rund 50 Prozent im Jahr 2016 auf fast 60 Prozent im März 2022. Auffällig ist, dass innerhalb der Zielgruppe der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kontinuierlich gestiegen ist. So hatten im Juni 2016 28,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine ausländische Staatsangehörigkeit, im Juni 2022 waren es bereits 41,3 Prozent. Stand Oktober 2022 sind rund 22 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Geflüchtete; im Juni 2016 waren es 4,6 Prozent und im Juni 2020 16,4 Prozent.³ Aller Voraussicht nach wird der Anteil der geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2023 und durch den vorerst anhaltenden Zustrom von ukrainischen Geflüchteten nach Deutschland und in das SGB 2 weiter ansteigen. Aber auch aus anderen Herkunftsländern wird die Anzahl der Geflüchteten aus verschiedenen Gründen voraussichtlich wieder zunehmen.

Das heißt, dass insbesondere die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die erst seit vergleichsweise kurzer Zeit in Deutschland leben und noch hohe Bedarfe auf dem Weg in den Arbeitsmarkt haben (Spracherwerb, berufliche Orientierung und Qualifizierung, schwierige Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Wohnverhältnisse), gewachsen ist und voraussichtlich weiterhin wach-

³ Durch das Jobcenter Münster werden keine Daten hinsichtlich der Migrationsvorgeschichte, sondern nur der Staatsangehörigkeit der Leistungsberechtigten erhoben. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erhebt die Daten zur Migrationsvorgeschichte durch freiwillige Befragungen; die ermittelten Werte werden hochgerechnet. Die aktuellsten Daten zur Migrationsvorgeschichte der BA stammen aus März 2022

sen wird. Aber auch bei den Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte, die bereits länger in Deutschland leben, liegen oftmals noch verstärkt Integrationshemmnisse vor.

Festgestellt werden kann zum Beispiel, dass den Arbeitslosen mit Migrationsvorgeschichte in überproportionalem Ausmaß die grundlegende schulische und/oder berufliche Ausbildung für die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt fehlen. So haben rund 42 Prozent der arbeitslosen Menschen in Münster mit Migrationsvorgeschichte keinen Schulabschluss, bei den Arbeitslosen ohne Migrationsvorgeschichte⁴ sind es dagegen rund 14 Prozent (Stand März 2022).

Der Anteil der Ausländer*innen an den Langzeitleistungsbeziehenden ist von 22,6 im Juni 2016 auf 36,6 Prozent im Juni 2022 angestiegen.

Ein verstärkter Fokus auf den Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund ist geboten, da diese wachsende Zielgruppe ein großes Potential hat, nach Spracherwerb und durch Aus- und Weiterbildung gut in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Durch die Integration in Beschäftigung wird auch die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund gestärkt.

Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen: Neue Ansätze in der Zusammenarbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Beratung ist Kern des Förder- und Integrationsprozesses und damit das wichtigste Instrument des Jobcenters. Das Beratungsverständnis und die Qualität und Professionalität der Beratung sind zentral für die Kundenbeziehung, die Handlungskompetenz und die Effektivität der einzelnen Mitarbeiter*innen und in Konsequenz des gesamten Jobcenters. Beratung und die Beratungsqualität wirken sich auf alle weiteren Handlungsfelder und die Ziele des Jobcenters aus, daher wird in diesem Schwerpunkt eine große Wirksamkeit für die gesamte Arbeit des Jobcenters gesehen.

Durch das Bürgergeld und die damit verbundenen Neuerungen rückt die Beratung noch mehr in den Fokus (Stichworte: Kooperationsplan und Vertrauens-/Kooperationszeit, aufsuchende und ganzheitliche Beratung etc.) und wird veränderte Ansprüche an die Mitarbeiter*innen im Jobcenter stellen.

Die Schwerpunktsetzung bietet die Chance, die Beratungsqualität im Jobcenter weiterzuentwickeln und mit aktuellen und einheitlichen Standards zu versehen.

Weitere Handlungsfelder

Neben den Schwerpunkten gibt es für das Jobcenter Münster weitere Handlungsfelder:

- Beendigung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug
- Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes
- Chancengleichheit am Arbeitsmarkt / Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung / Zielgruppe Arbeitgebende.

Mit seiner strategischen Grundausrichtung, den Schwerpunkten und den weiteren Handlungsfeldern trägt das Jobcenter als kommunale Einrichtung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030⁵ in den Themenfeldern Arbeit und Wirtschaft, Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Gender bei:

⁴ Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB 2 mit Migrationsvorgeschichte stehen keine aktuellen Daten zu den Schulabschlüssen zur Verfügung.

⁵ Vgl. Vorlage V/0515/2018: Global nachhaltige Kommune NRW - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030.

- Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich.
- Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, die Quote der ALG 2/SGB 2-Empfänger*innen bis 2030 kontinuierlich zu senken.
- Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nach. Inklusive und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Planungs- und Zielvereinbarungsprozess des Landes und weiteres Vorgehen

Auf Basis der Vorgaben des Landes und erster interner Hochrechnungen für die Zielwerte 2022⁶ sowie der Eckpunkte und Rahmenbedingungen hat das Jobcenter in den letzten Wochen die unter 2. dargestellten Zielkorridore erstellt sowie aufgrund der unter 3. beschriebenen Kriterien eine Schwerpunktsetzung erarbeitet. Die Verwaltung wird die mit dieser Vorlage beschlossenen Zielkorridore auf Grundlage der offiziellen Jahresendprognosen 2022, die den Jobcentern durch das MAGS NRW im weiteren Verlauf des 4. Quartals übermittelt werden, zu konkreten Zielwerten schärfen und den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land anstreben.

Sollte eine Zielvereinbarung mit dem Land ohne Abweichung von den mit dieser Vorlage beschlossenen Korridore nicht möglich sein, wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abschließen. Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss wird im 1. Quartal 2023 über den Abschluss der Zielvereinbarung berichtet (vergleiche Ratsbeschluss zur Vorlage V/0715/2012/1).

Auf inhaltlicher Ebene wird das Jobcenter der Stadt Münster die mit dieser Vorlage beschlossenen Schwerpunkte und weiteren Handlungsfelder in einem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm operationalisieren und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung in der ersten Sitzungskette im Jahr 2023 zur Entscheidung vorlegen.

In Vertretung
gez. Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A
Glossar

⁶ Die Zielerreichungswerte des laufenden Jahres bilden jeweils die Grundlage für die Zielwerte des folgenden Jahres.